

Beschluss:

Versandt bzw. verteilt wurden:

Zu TOP 23.: Städtische Ausschüsse:

- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
am 10.02.2016 um 17.30 Uhr

- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
am 11.02.2016 um 17.30 Uhr

Es liegen zwei **Dringlichkeitsvorlagen zum Themenkomplex „Neustrukturierung der Wirtschaftsagentur“** vor.

Bei der **Vorlage 0627/2013/DS** geht es um die **Neufassung des Gesellschaftervertrages sowie um den Entwurf eines Betrauungsaktes.**

Die Dringlichkeit dieser Vorlage wird bei 1 Enthaltung bestätigt.

Sie ist in öffentlicher Sitzung als **TOP 22.1** zu beraten.

Bei der **Vorlage 0612/2013/DS** geht es um die **Neufassung des Gesellschaftervertrages sowie die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.**

Die Dringlichkeit dieser Vorlage wird nicht bestätigt.

Schon wegen des Vorbehalts den Beschluss der Ratsversammlung betreffend sei eine Dringlichkeit nicht ersichtlich. Zudem möge vor einer Beratung durch den Fachdienst Recht geprüft werden, ob das geplante Vorgehen bei der Besetzung des Aufsichtsrates mit den Regelungen der GO vereinbar ist.

Die konkrete Frage lautet, ob es zulässig ist, dass Dritte Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden oder ob diese nicht grundsätzlich immer von der Ratsversammlung gewählt werden müssen?

Wenn diese Frage dahingehend beantwortet werden kann, dass die in der Vorlage beschriebene Vorgehensweise zulässig ist, soll eine Beschlussfassung des Hauptausschusses unmittelbar im Anschluss an die Ratsversammlung am 16.02.2015 erfolgen. Da der Hauptausschuss öffentlich tagt, ist entsprechend fristgerecht einzuladen.

Zu TOP 33. liegt ein schriftlicher Sachstandsbericht vor. Fragen, die eine Anwesenheit des Geschäftsführers, Herr von Dollen, als Sachverständigen erfordern, wurden nicht mitgeteilt.

Der somit ergänzten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt, wobei die TOPs 25. bis 35. unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollen.